

Drucksache Nr. 635/2021-2026 - 1

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Rat	14.03.2024	X	

Gendern in der internen und externen Verwaltungssprache der Stadt Springe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Springe beschließt ein einheitliches Verwenden einer gendergerechten, zeitgemäßen Sprache der Stadtverwaltung, die seitens der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet wurde. Dabei ist ein kreativer Umgang mit Sprache wichtig. Der Fokus sollte immer darauf liegen, die Sprache diskriminierungsfrei zu gestalten.

Grundsätzlich werden in allen Textarten, sowohl mündlich als auch schriftlich (Online-Artikel, Grußworte, Ausschreibungen, Mitteilungen, E-Mails, Bescheide, Satzungen), neutrale Formulierungen verwendet. In E-Mails nach außen wird einheitlich immer neutral formuliert. Auch in Mails innerhalb der Verwaltung wird nach Möglichkeit neutral formuliert. Zum Beispiel: Beschäftigte, Mitarbeitende, Personal, Fachdienstleitung, Teilnehmende.

Auf eine geschlechtsspezifische Anrede wird nach Möglichkeit verzichtet bzw. Menschen mit der von ihnen selbstgewählten Anrede angesprochen. Dabei wird Verständlichkeit mitgedacht. Die Doppelform kann ebenfalls weiterverwendet werden, bei der Frauen und Männer explizit benannt werden: z.B.: Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Anrede einer Person unbekannt ist, wird eine geschlechtsneutrale Anrede genutzt. Standardisierte Vorlagen werden entsprechend umgestellt auf „Guten Tag Vorname Nachname“. Für den Fall, dass die Anrede von Personen einer Gruppe unbekannt ist oder es sich um eine diverse Gruppe von Menschen handelt, wird entweder eine neutrale Anrede verwendet oder gendergerechte Alternativen genutzt. Beispiel: Sehr geehrte Gäste, Liebe Anwesende, Guten Tag in die Runde, Verehrtes Publikum, Liebe Zuhörende.

Auch heute noch finden sich in vielen Begriffen männliche Formen. Für eine zeitgemäße, vielfältige Sprache ist es wichtig, diese Begriffe möglichst durch neutrale Formen zu ersetzen und Sprachgewohnheiten zu identifizieren. Beispiel: Rednerpult wird ersetzt durch Redepult.

Nur wenn neutrale Begriffe oder Umformulierungen nicht passend sind, wird der Genderstern verwendet.

Exkurs: Der Gender-Stern

Der Stern umfasst nicht nur Frau und Mann bzw. weiblich oder männlich, sondern bezieht eine Vielzahl an Geschlechtsidentitäten, die Menschen für sich in Anspruch nehmen und benennen können, mit ein. Diese lassen sich unter dem Kürzel LSBTIQ zusammenfassen: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere.

Der Genderstern wird zwischen den Wortstamm und die weibliche Endung (Bürger*in, Einwohner*innen) eingefügt. Bei Wörtern, in denen die männliche Endung im Singular oder Plural nicht dem Wortstamm entspricht (Pädagoge > Pädagog*in, Notare > Notar*innen), wird diese weggelassen. Artikel, die zu einem Wort gehören, werden ebenfalls gendergerecht (ein*e gutausgebildete*r Antragssteller*in, der*die Sozialpädagog*in) eingesetzt. Durch Satzstellung und Umformulierungen können Ketten von Gendersternen vermieden werden („Der*die Bewerber*in mit der besten Qualifikation wird eingestellt.“ > „Die bestqualifizierte Person wird eingestellt.“)

Begründung

Historie:

In der Ratssitzung vom 13. Dezember 2023 wurde beschlossen, dass seitens der Verwaltung eine Vorlage erstellt wird, wie gendergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Springe zukünftig gehandhabt werden soll. Um zukünftig einen einheitlichen, zeitgemäßen Sprachgebrauch zu gewährleisten, soll auf Grundlage des aktuellen Stands der Diskussion und Sprachwissenschaft einheitlich gegendert werden.

Doch es geht bei gendergerechter Kommunikation um mehr: Darum, alle Menschen gleichermaßen anzusprechen und niemanden auszugrenzen. Dabei ist Kommunikation von besonderer Bedeutung: Sprache prägt unser Bewusstsein, transportiert Werte und Haltungen, beeinflusst unser Denken. Ein bewusster Umgang mit diesem wichtigen Kommunikationsinstrument ist daher sehr bedeutend. In wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass die alleinige Verwendung der männlichen Form symbolisch und faktisch zur Benachteiligung von Frauen führt. Die Verwendung der gendergerechten Sprache gehört daher zum Standard einer modernen Verwaltung, die demokratische Grundsätze beachtet. Es ist die Aufgabe einer modernen Verwaltung, gesellschaftliche Entwicklungen und Geschlechtervielfalt in der Sprache abzubilden. Verständlichkeit von Behördensprache sollte dabei mitgedacht und beachtet werden.

Am 22. März 2023 kündigten die Regierungsparteien im Nds. Landtag an, dass das Nds. Gleichberechtigungsgesetz, NGG, novelliert werden soll. Der entsprechende Entschließungsantrag „Stillstand beenden - moderne Gleichstellungspolitik verwirklichen und als Land vorangehen“ (Drucksache: 19/533) wurde im Plenum beschlossen. Mit der Novellierung des Gesetzes soll die tatsächliche Gleichberechtigung aller Geschlechter endlich einen großen Schritt vorangebracht werden. Sprache wird dabei ein zentrales Instrument sein: „Geschlechtergerechte Sprache muss in Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie in der allgemeinen Sprache und Darstellung und der öffentlichen Kommunikation in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes angewendet werden. Geschlechtergerechte Sprache soll auch Personen berücksichtigen, die intergeschlechtlich sind oder deren Geschlechtsidentität nicht binär ist.“¹

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

**(Springfeld)
Bürgermeister**

¹Quelle:https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_02500/00501-01000/19-00533.pdf